

Wichtige Informationen für Ärzte

Rehasport darf von jedem niedergelassenen Arzt verordnet werden, der eine Kassenzulassung besitzt.

Die Verordnung nach §64 Abs. 1 Nr. 3 und 4 SGB IX unterliegt nicht der Heilmittelverordnung und ist somit budgetneutral für den Arzt.

Wie muss das Formular 56 vom Arzt ausgefüllt werden?

Für Rehasport sind die rosa unterlegten Felder im Formular vorgesehen.

Bitte nehmen Sie die Kopie der Verordnung KV56 mit Vorder- und Rückseite als Vorlage und füllen Sie alle gelb unterlegten Felder mit den entsprechenden Angaben aus.

Verordnungsrelevante Diagnosen sind z. B.:

HWS-LWS-Syndrom, Lumbal-Syndrom, rheumatoide Arthritis, Kniegelenk-Prothese, Spinalkanalstenose, Fibromyalgie, Osteoporose, Fußfraktur, Kyphose, ISG-Syndrom, Hüft TEP, Arthrose, Bandscheibenvorfall, Adipositas, Morbus Bechterew, Inkontinenz, muskuläre Dysbalancen, Osteopenie, Hypertonie, Skoliose, Impingement-Syndrom, Schleimbeutelentzündungen, Belastungsschmerz, etc....

Schädigungen der Körperfunktionen sind z. B.:

Bewegungseinschränkung, Überlastung des Skeletts, Paraparese, Schmerzen, Muskelverhärtung, Antriebsminderung, Funktionsstörung der Gelenke, Degenerative Veränderungen, Muskelschwäche, Einschränkungen im Alltag, Erschöpfung, Verspannungen, etc....

Ziele des Rehasports sind z. B.:

Erhalten oder Verbessern von organischen oder motorischen Körperfunktionen, Verbesserung des Herz-Kreislaufsystems, der Lungenfunktion, des Stoffwechsels, der Koordination, der Feinmotorik, der Muskelkraft, Schmerzreduktion, Verbesserung oder Erhaltung der Beweglichkeit, Stabilisation, Stärkung des Beckenbodens, Erhalten von Altersmobilität oder Altersaktivität,etc....

Als empfohlene Rehabilitationsart eignet sich am besten Gymnastik.

In der Regel werden 50 Übungseinheiten verordnet. 120 Übungseinheiten können bei den im Formular 56 angegebenen speziellen Krankheitsbildern (Vorderseite, mittlere Spalte) oder bei kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen (Vorderseite, untere Spalte) verordnet werden.

Die Anzahl wöchentlicher Übungsveranstaltungen ist eine Empfehlung aus Sicht des Arztes. Zwei Übungseinheiten sind eine Option, die gerne für die Motivation angegeben werden darf, den Teilnehmer aber nicht verpflichtet.

Datum, Stempel und Unterschrift des Arztes werden benötigt.

Was ist bei einer Folgeverordnung zu beachten?

Bitte nehmen Sie die Kopie der Verordnung KV56 mit Vorder- und Rückseite als Vorlage und füllen Sie alle gelb unterlegten Felder mit den entsprechenden Angaben aus. Füllen Sie auch die grün gekennzeichneten Felder aus.

Beachten Sie zusätzlich bitte die folgenden wichtigen Informationen:

Sollte eine Erkrankung weiter andauern und unterschiedliche Schmerzen verursachen, ist es erforderlich, den Rehabilitationssport mit einer Folgeverordnung fortzuführen. Für die Krankenkasse muss hier das Auftreten einer anderen oder einer weiteren Funktionsstörung bei den verordnungsrelevanten Diagnosen in der gelb unterlegten Spalte unter „Ärztliche Verordnung“ auf Seite 1 der Verordnung hervorgehoben werden.

Bei Folgeverordnungen muss eine medizinische Notwendigkeit vorliegen. Diese ist gegeben, wenn der Teilnehmer z. B. aus psychischen oder sozialen Gründen die Gruppe zum Trainieren braucht oder auch, wenn fachkundige Trainingsanleitung notwendig ist, um bei Schmerzen Übungsalternativen aufzuzeigen oder um das Einüben fehlerhafter Bewegungsabläufe zu verhindern. Diese Begründung muss bei einer Folgeverordnung unbedingt in der grün unterlegten letzten Spalte auf der Vorderseite der Verordnung vermerkt werden.